Amtsblatt der



38. Jahrgang

Ausgegeben in Bornheim am

08.08.2007

15

Inhaltsangabe

- Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) / 9. Änderung S. 91
 Aufstellung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung
- Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Ausfüh- S. 93 rungsplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage "An der Bonnstraße" in Walberberg
- 46. Bekanntmachung betr. Elektro-Kleingeräte-Mobil in Bornheim

S. 94

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Zum "Dialog vor Ort" lädt Bürgermeister Wolfgang Henseler am Mittwoch, 29. August 2007, 19.30 Uhr alle Bürgerinnen und Bürger von Rösberg ein. Die Veranstaltung findet in der Turnhalle der Markus Grundschule statt.

Weitere Dialog-Veranstaltungen finden am, 11.09.2007 in Dersdorf (Chinarestaurant "Nan King"), 19.09.2007 in Hemmerich (Restaurant "Zum Schützenhof"), 10.10.2007 in Bornheim (Johann-Wallraf-Schule), 22.10.2007 in Waldorf (Restaurant "Zum Dorfbrunnen"), 14.11.2007 in Sechtem (Wendelinus-Schule) und am 28.11.2007 in Widdig (Mehrzweckhalle des städtischen Kindergartens) statt.

Die Stadt Bornheim veranstaltet am Sonntag, den 14. Oktober 2007 von ca. 11:00 bis 18:00 Uhr ihren ersten Energie-Tag auf dem Gelände des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Der Energie-Tag soll dazu beitragen, die Effizienz des Energieeinsatzes zu steigern und verstärkt für den Einsatz regenerativer Energien zu werben. Die Veranstaltung wird Handel, Handwerk und Versorgern aus dem Energiebereich sowie Finanzdienstleistern, Beratungsstellen und ehrenamtlich zum Thema Engagierten die Möglichkeit der Präsentation bieten und allen interessierten Bornheimerinnen und Bornheimer als Informationsplattform offen stehen.

Zur ersten Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an Frau Schumacher (Durchwahl -212) von der Steuerungsunterstützung oder an Herrn Dr. Paulus von der Stabsstelle Umwelt und Agenda (Durchwahl -308).

<u>Herausgeber:</u>

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € ja Amtsblatt zuzfigl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter <u>www.bornheim.de</u> abgerufen werden.

Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) / 9. Änderung 44. Aufstellung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 14.06.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) zu ändern (9. Änderung).

Der Bereich der 9. Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf), der den Bereich zwischen Stadtbahn, Dahlienstraße, L 183 und Gemarkungsgrenze Kardorf-Hemmerich/Waldorf umfasst.

In gleicher Sitzung beschloss der Rat gem. § 13 Abs. 2 BauGB auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten und den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 20.08.2007 bis 19.09.2007 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter <u>www.stadtverwaltung-bornheim.de</u> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

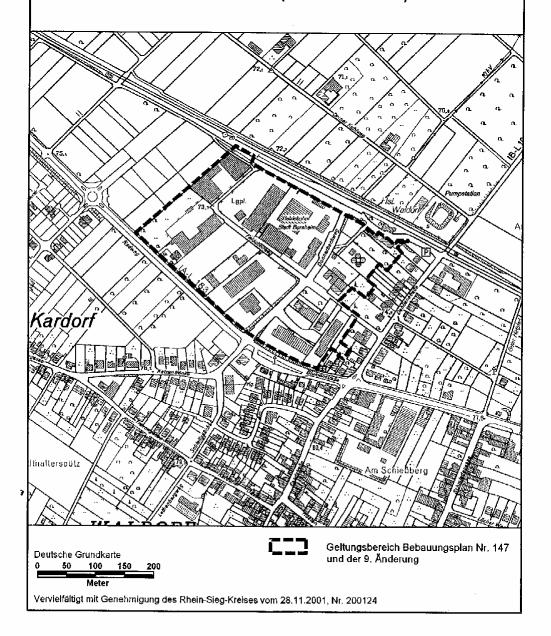
Bornheim, den 01.08.2007

Stadt Boʻrnheim

(Wolfgang Henseler) Bürgermeister

2001 D ROWHIN

Übersichtskarte zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf)





Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage An der Bonnstraße in Walberberg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 16.11.2005 beauftragt, die o.g. Planung in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

am Mittwoch, dem 22.08.2007, 18.00 Uhr, im Foyer der Thomas-von-Quentel-Schule, Walburgisstraße 11-13, 53332 Bornheim-Walberberg

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bprnheim/den 03.08/2007

(Wolfgang Hensel

Bürgermeister

Fachbereich 7 Rathausstraße 2 53332 Bornheim Tel. (02222) 945-262 Fax (02222) 945-126



R	Elektro-Kleingeräte-Mobil wieder in Bornheim
	Stationen in Merten und Hersel
	Am Montag, 13.8., kommt das Elektro-Kleinteile- Mobil wieder in die Stadt Bornheim und wird von 11-13 h in Merten auf dem Heinrich-
8	Böll-Platz (Beethovenstraße/Kirchstraße) sowie von 15-19 h in Hersel auf dem Parkplatz am Sportplatz (Bayerstraße) bereitstehen.
	Dort können kostenlos Elektrokleingeräte abgegeben werden, die bekanntlich nicht mehr über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.
	Neue Geräte sind mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekenn- zeichnet, aber die Regelung gilt auch für ältere Geräte ohne diese Kennzeichnung.
	Da es für die Rückgabe der Geräte nur zwei ständige Annahme-
	stellen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis gibt - die Umladestationen der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Swisttal-
	Miel und Troisdorf/Friedrich-Wilhelms-Hütte, schickt die RSAG ergänzend das Elektro-Kleinteile-Mobil einmal im Quartal in jede Kommune.
	"Wenn Sie nur einen Toaster oder ähnliche Kleingeräte zu entsorgen haben, nutzen Sie diese Abgabemöglichkeit vor Ort", rät Irmgard
	Mohr, Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim, "denn eine Fahrt zu einer der Umladestationen wäre dafür ziemlich aufwändig."
	Weitere Fragen dazu und zu anderen Themen aus dem Umwelt- bereich beantwortet sie am Umwelttelefon (02222/945-310).
U	
2	
6	